

Argumente erkennen und gewichten

Das Wahlrecht ändern zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen?

Ronja Torspecken ist 19 Jahre alt und hat gerade ihr Abitur gemacht. Als eine der sechs Sieger im Bundeswettbewerb „Jugend debattiert“ 2007 hat sie u. a. auch bei der letztjährigen Veranstaltung zur Generationengerechtigkeit in Berlin, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, erfolgreich für das „Wahlrecht ab Geburt“ argumentiert.

5 **wirbelwind:** Warum brauchen Jugendliche und gar Kinder mehr Mitspracherecht in unserem Staat?

Ronja Torspecken: Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat vor kurzem im Grunde eine Antwort darauf gegeben, als er von einer sich anbahnenden „Rentnerdemokratie“ sprach. Das ist ein sehr harter Begriff, doch sprechen die Zahlen klar für diese These: Die Generation 65 plus macht gegenwärtig durchschnittlich 20 Prozent der Bevölkerung aus. Ebenso die unter 18-Jährigen, mit dem feinen
10 Unterschied, dass diese keinen Einfluss auf die aktuelle Politik haben. Gerade angesichts des demographischen Wandels wird sich diese ungleiche Verteilung der Macht noch weiter verzerren, zu Ungunsten der Kinder und Jugendlichen. Dabei sind doch die Entscheidungen, die heute gefällt werden, besonders für uns junge Menschen von großer Bedeutung, da sie unsere Zukunft betreffen! Junge Menschen haben in der aktuellen Politik viel zu wenig Mitspracherecht! Und das muss sich ändern!

15 **wirbelwind:** Deshalb wollen Sie, dass Jugendliche und gar Kinder selbst wählen dürfen?

Ronja Torspecken: Das wichtigste Instrument der politischen Mitbestimmung ist das Wahlrecht. Unser Wahlrecht ist allgemein, das heißt, es ist für alle Bürger gültig, ganz gleich, welcher Rasse, Religion oder Herkunft der Einzelne ist und welcher Partei, Einkommensklasse oder welchem Geschlecht er angehört. Nach Artikel 21 (1) der EU-Charta darf auch das Alter kein Diskriminierungsgrund sein, und dennoch sind
20 die jungen Leute unter 18 bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen, in vielen Bundesländern auch bei den Kommunalwahlen, Bürger zweiter Klasse – ohne Wahlrecht.

Dabei ist das Alter mittlerweile einziges Kriterium zum Ausschluss von der Wahl – neben Schwerverbrechen und Geisteskrankheit!!

In dieser Reihe der Ausschlusskriterien stand noch vor 90 Jahren das weibliche Geschlecht
25 gleichrangig neben dem Alter. So absurd wie es heute für einige Kritiker scheint, Jugendliche und Kinder wählen zu lassen, so unvorstellbar war es damals, Frauen das Wahlrecht zu geben.

Es wurden damals die gleichen Argumente ins Feld geführt wie heute: Frauen seien nicht fähig, sich eine eigene fundierte Meinung zu bilden. Außerdem würden sie eh nur das wählen, was ihr Mann ihnen vorgebe. Der Ausschluss von der Wahl aufgrund des Geschlechts erscheint uns heute lächerlich.

30 Hoffentlich werden wir bald auch darüber lachen, Kinder und Jugendliche ausgeschlossen zu haben.

wirbelwind: Ab wann, meinen Sie, haben Jugendliche eine qualifizierte politische Meinung?

Ronja Torspecken: Ist das Alter denn das einzige Kriterium für Qualität, und seit wann ist die Qualität der Stimme ausschlaggebend für die Beteiligung an einer Wahl?

Wir dürfen schon mit 14 über unsere Religionszugehörigkeit entscheiden und Verantwortung für
35 Straftaten übernehmen, viele von uns müssen mit 16 den Beruf fürs Leben wählen und dürfen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen – aber über unsere politische Zukunft mitentscheiden dürfen wir nicht. Dabei sind gerade wir diejenigen, die die politischen Fehlentscheidungen der Gegenwart werden ausbaden müssen!

Ich bin in einem der sieben Bundesländer (NRW) aufgewachsen, in denen bei den Kommunalwahlen
40 schon mit 16 gewählt werden darf! Die letzte Kommunalwahl fand in NRW im Jahre 2004 statt, da war ich 15 Jahre alt. Die Frage ist doch, warum ich mit 15 Jahren noch als unfähig galt zu wählen – während einige meiner Freunde, die nur wenige Monate älter waren als ich, offensichtlich für geeignet gehalten wurden.

Ein Beispiel dafür, wie qualifiziert die Meinung von Kindern und Jugendlichen sein kann, sind die Kinder- und Jugendparlamente, die es in vielen Städten Deutschlands gibt. Ich selber saß im KiJuPa Herdecke, und das bereits mit 10 Jahren! Zusammen mit meinen ca. 30 Mitabgeordneten – alle unter 16 – haben wir dort – in kleinem Rahmen, aber immerhin! – Politik aktiv mitgestaltet. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kinder und Jugendlichen, die beispielsweise in solchen Parlamenten sitzen, mehr Durchblick und Interesse haben als so mancher desinteressierte 25-, 30- oder 50-Jährige, dem es erlaubt ist, zur Wahl zu gehen.

wirbelwind: Hat sich aber nicht gezeigt, dass viele Jugendliche eher desinteressiert an Politik sind?

Ronja Torspecken: Da muss man sich auch mal fragen, wieso das so ist? Warum sollen wir Jugendlichen uns für etwas begeistern und mitdenken, wenn wir doch bewusst ausgeschlossen werden? Warum sollen wir uns eine eigene Meinung bilden, wenn diese eigene Meinung nicht zählt?

Die Frage ist also: Dürfen Jugendliche nicht wählen, weil sie desinteressiert an Politik sind, oder sind sie das, weil sie nicht wählen dürfen?

wirbelwind: Viele befürchten bei einer Herabsetzung des Wahlalters, dass Jugendliche – schon aus Protest – radikale Parteien bevorzugen ...

Ronja Torspecken: Natürlich gibt es Protestwähler unter uns Jungen, aber gibt es die nicht in allen Altersgruppen? Seit wann schützt denn Alter vor Torheit?

Alle bisher durchgeführten Juniorwahlen und Kommunalwahlen mit Wahlrecht ab 16 haben jedoch gezeigt, dass die Jugendlichen in der überwiegenden Mehrheit die etablierten Parteien der Mitte und eben nicht radikal wählen. Und wen das noch nicht beruhigt: Die 14-17-Jährigen machen in unserem Land weniger als 5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus – selbst wenn alle radikal wählen sollten, dürfte unsere Demokratie das aushalten!

wirbelwind: Nun wollen Sie aber das Wahlrecht schon ab Geburt, auch für den Säugling also. Wie soll das laufen?

Ronja Torspecken: Gerade die Tatsache, dass die Jugendlichen, die 14-17-Jährigen, so wenige sind, beweist, dass eine Herabsetzung des Wahlalters allein nicht ausreicht!

Hinzu kommen muss das Stellvertreterwahlrecht für die Eltern der noch nicht wahlfähigen Kinder, um so die Familien- und Jugendpolitik der Kommunen, der Länder und des Bundes nachhaltig beeinflussen und verbessern zu können. Die Parteien und die Regierung werden nicht umhin können, ihre Programme auf die Interessen der dann ca. 20 Prozent zusätzlichen Wählerstimmen auszurichten. Es würden dann tatsächlich den 20 Prozent der Senioren auch 20 Prozent Wahlberechtigte unter 18 Jahren gegenüberstehen.

Für eine Einführung des Stellvertreterwahlrechts sprechen einwandfreie juristische Argumente und zahlreiche wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Aber das Stellvertreterwahlrecht allein genügt nicht. Zwar trägt es eindeutig zum Ausgleich der Generationengerechtigkeit bei, jedoch bindet es nicht die Jugendlichen selber in das Geschehen mit ein. Der gleiche Fehler würde wieder gemacht: Man würde nur den Eltern die qualifizierte Stimmabgabe zutrauen und nicht den Kindern selbst. Interessierten Kindern und engagierten Jugendlichen ist es jedoch relativ egal, von wem sie entmündigt werden, ob nun vom Staat oder von ihren Eltern.

wirbelwind: Sie wünschen sich eine Kombination von Stellvertreterwahlrecht der Eltern und Herabsetzung des Wahlalters. Wie soll das praktisch geregelt werden?

Ronja Torspecken: Ich spreche mich für eine Art Mittelweg aus: Jugendliche bekommen das Wahlrecht ab Geburt, das – solange sie Kleinkinder oder auch an Politik nicht interessiert sind – von ihren Eltern stellvertretend ausgeübt wird. Eltern sollten das Stellvertreterwahlrecht aber nur in Gegenwart des jeweils vertretenen Kindes wahrnehmen dürfen. So würden die Eltern daran erinnert, dass sie nicht für sich selbst, sondern stellvertretend für ihr Kind wählen. Und den Kindern würde von Mal zu Mal die Bedeutung dieses Aktes bewusster werden, bis hin zu dem Wunsch, selbst auswählen und ankreuzen zu dürfen.

90 An diesem Punkt, sei es nun mit 10, 12 oder 15 Jahren, sollten sie die Möglichkeit erhalten, ihr Wahlrecht, das bis dahin von den Eltern wahrgenommen wurde, selbst auszuüben.

Ich stelle mir vor, dass es zur Vorbereitung auf die erste Wahl einen Lehrgang geben könnte, vielleicht an der Schule, außerhalb der Schulzeit, jahrgangsübergreifend, der mit einem Zertifikat endet, bei dessen Vorlage man in die Wählerliste aufgenommen wird.

95 Solche Vorbereitungskurse gibt es ja auch für Kommunion und Konfirmation, für den Fahrrad- und den Mofaführerschein.

wirbelwind: Danke Ronja Torspecken für Ihre Gedanken zum „Wahlrecht ab Geburt“ – die Sache braucht Mitstreiter wie Sie!

Wirbelwind, Jako-o familienmagazin, Bad Rodach, Ausgabe 4, 2008, S. 50-52

- 1 Unterstreiche in dem Text alle Argumente, die Ronja Torspecken für das Wahlrecht ab Geburt vorbringt, mit Rot.
- 2 Bestimme die Art der Argumente.
- 3 Unterstreiche Beispiele zu den Argumenten mit Blau.
- 4 Lege ein Suchfenster an und sortiere die Argumente von Ronja Torspecken ein, indem du sie gewichstest.